

BEKANNTMACHUNG

Standortvergabe Altkleidercontainer – Zeitraum 2023 bis 2025

Die Stadtverordnetenversammlung Nauen beschloss am 29. Oktober 2018 die 1. Änderung des Standortkonzeptes für Altkleidercontainer der Stadt Nauen.

Das Aufstellen von Altkleidercontainern im öffentlichen Straßenraum ist gemäß § 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Nauen eine erlaubnispflichtige Sondernutzung, denn dadurch wird der öffentliche Raum nicht entsprechend seinem Widmungszweck genutzt, sondern zu anderen, vornehmlich gewerblichen/finanziellen Zwecken. Die Entscheidung über die Gewährung einer Sondernutzung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Nauen.

Es ist zu beobachten, dass einige Betreiber von Altkleidersammlungen Sondernutzungserlaubnisse nach erfolgter Ablehnung durch die Gemeinde einklagen. Oftmals werden in diesem Rechtsstreit die Kommunen zu hohen Entschädigungszahlungen verurteilt. Die Umsetzung der, in diesem Konzept beschriebenen, Verfahrensweise ist gleichbedeutend mit einer erhöhten Rechtssicherheit gegenüber Klagen von Betreibern von Altkleidersammlungen.

Das beschlossene Standortkonzept für Altkleidercontainer verfolgt folgende Ziele:

- Der „Wildwuchs“ an Sammelcontainern für Altkleider soll im Verwaltungsgebiet der Stadt Nauen abgebaut werden.
- Die Sammelcontainer für Altkleider im Stadtgebiet sollen gleichmäßig verteilt werden.
- Die Altkleidercontainer sollen mit Altglascontainern zu Wertstoffsammelplätzen zusammengeführt werden.
- Negative Auswirkungen auf das Stadtbild sollen reduziert werden.
- Die Gleichbehandlung bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen soll gesichert werden.

Verfahrensweise

Das Konzept samt der dazugehörigen Anlage kann auf der Internetseite der Stadt Nauen unter dem Menüpunkt „Politik & Verwaltung“ → „Satzungen“ → „Sondernutzungssatzung“ als PDF-Datei eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden.

Ab dem **1. März 2023 bis einschließlich 31. März 2023** kann die **Beantragung** einer **Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Altkleidercontainern** an folgenden Standorten erfolgen:

Nr.	Standorte			Anzahl Container
1	Nauen	Spandauer Straße	gegenüber Dammstr. 12 (südöstliches Ende des Parkplatzes)	1
2	Bergerdamm	Fabrikstraße	neben Haus-Nr. 3	1
3	Börnicke	Landweg	neben Haus-Nr. 5	2
4	Klein Behnitz	Friedrichshofer Weg	gegenüber Grüner Winkel	1

5	Nauen	Straße des Friedens	gegenüber Haus-Nr. 1	1
6	Bergerdamm	Hertfelder Dorfstraße	Gemarkung Bergerdamm, Flur 11, Flurstück 203	1
7	Kienberg	Am Fuchsbau	Gemarkung Kienberg, Flur 1, Flurstück 645	1
8	Waldsiedlung	Trappenweg	gegenüber Haus-Nr. 10	1
9	Nauen	Ketziner Straße	gegenüber Haus-Nr. 31	2
10	Lietzow	Bernitzower Weg	schräg gegenüber Haus-Nr. 7	1
11	Markee	Neuhofer Landweg	schräg gegenüber Haus-Nr. 5	1
12	Groß Behnitz	Alte Gärtnerei	schräg gegenüber Haus-Nr. 5	1
13	Nauen	Am Ritterfeld	grüne Insel/Sackgassenbereich	2
14	Markee (Markau)	Markauer Hauptstraße	gegenüber Haus-Nr. 12	1
15	Groß Behnitz (Quermathen)	Zum Schmiedeweg	Buswendeschleife, Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstück 61	1
16	Neukammer	Mittelweg	vor Haus-Nr. 19	2
17	Nauen	Birkenweg	gegenüber Haus-Nr. 38	1
18	Schwanebeck	Markeer Straße	gegenüber Bushaltestelle	1
19	Tietzow	Am Dorfanger	neben Haus-Nr. 20	1
20	Ribbeck	Parkplatz – Brennereiweg	am touristischen Parkplatz	1
21	Nauen	Bredower Weg	gegenüber Wohnblock-Ende Haus-Nr. 2 F	1
22	Wachow	Alte Bahnhofstraße	Gemarkung Wachow, Flur 6, Flurstück 178/10	2
23	Wachow (Gohlitz)	Gohlitzer Dorfstraße	gegenüber Haus-Nr. 19	1
24	Nauen	Märkischer Ring	gegenüber Haus-Nr. 1, grüne Insel, Gehwegbereich	2

Die Entscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt in der Reihenfolge, in der die Standorte in dieser Bekanntmachung genannt sind.

Das **Auswahlverfahren** zu den eingegangenen Beantragungen erfolgt bis zum Ablauf des **7. Aprils 2023**. Das **Ergebnis** des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Sondernutzungserlaubnisse werden den Antragstellern **bis zum Ablauf des 14. Aprils 2023 mitgeteilt**. Die **Sondernutzungserlaubnisse** zum Aufstellen von Altkleidercontainern werden **vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 30. April 2025 befristet**.

Die genauen Details zum Antrags- und Auswahlverfahren sind aus dem Standortkonzept für Altkleidercontainer zu entnehmen.

Weitere Informationen und Pressekontakt:

Stadtverwaltung Nauen • Fachbereich Bau • Rathausplatz 1 • 14641 Nauen
 Tel.: +49 (0)3321 408-245
 Fax: +49 (0)3321 4087-245
 E-Mail: sondernutzung@nauen.de
www.nauen.de